ЛИФЛЯНДСКІЯ



Губернскія Вѣдомости

Livländische Gouvernements-Zeitung.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ $4\frac{1}{2}$ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post $4\frac{1}{2}$ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen

№ 22. Середа, 26. Февраля **Mittwoch**, 26. Februar **1858.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. Locale Abtheilung.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Regierung.

Mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls im Civil-Ressort vom 11. Februar c., Nr. 36, ist der Secretair des Livländischen Kameralhofs, Collegien-Assessor Hilbich auf 29 Tage ins Ausland beurlaubt worden.

Публичная Продажа имуществъ.

Псковской Губерніи Великолуцкій Уѣздный Судъ объявляетъ, что согласно постановленія Суда состоявшагося минувшаго Января 2. числа назначается въ продажу съ публичнаго торга недвижимое имѣніе принадлежащее покойной Великолуцкой Помѣщицы Титулярной Совѣтницы Настасьи Григорьевой Ершовой состоящее Великолуцкаго уѣзда 1. стана въ сельцѣ Павловѣ всего писанныхъ по 9 ревизіи восемь мужескаго и девять женскаго пола душъ, а наличныхъ шесть мужескаго и десять женскаго пола душъ, съ принадлежащею къ сельцу Павлову съ пустошью Токарьково землею 50 десятинами, крестьяне этого имѣнія состоятъ на оброкѣ и платятъ таковаго двадцать рублей серебромъ въ годъ. Имѣніе это оцѣнено въ шесть сотъ рублей сер. и продается на удовлетвореніе долговъ ея разнымъ лицамъ на сумму девятнадцать тысячь двѣсти восемдесятъ три рубля сер. Торгъ будетъ производится въ присутствіи Великолуцкаго Уѣзднаго Суда на срокъ будущаго Мая 23. числа съ 11. часовъ утра съ переторжкою чрезъ три дня. Желающіе купить это имѣніе могутъ разсматривать бумаги относящіяся до производства продажи въ Великолуцкомъ Уѣздномъ Судѣ.

13. Февраля 1858 года. 3

Bekanntmachungen.

Diejenigen, welche die An- und Abfuhr der bei den in diesem Jahre auszuführenden Straßenpflasterarbeiten erforderlichen Materialien, als: Steine, Sand, Wasser u. s. w. übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert sich an den auf den 11., 13. und 18. März c. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus den 21. Februar 1858.

Nr. 173. 2

Желающіе принять на себя подвозъ и свозъ матеріаловъ потребныхъ при производствѣ, въ нынѣшнемъ году, мостительныхъ работъ и именно, камней, песку, воды и пр. приглашаются симъ явиться для объявленія требуемыхъ ими наименьшихъ цѣнъ къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммиссіи Городской кассы 11., 13. и 18. ч. Марта текущаго года, заранѣе же могутъ быть усмотрѣны условія на заключеніе сего подряда въ оной же коммиссіи. 2

Рига. 21. Февраля 1858 года. № 173.

* * *

Demnach vom Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zur Uebernahme der zur Instandsetzung der Bauskeschen Straße erforderlichen Arbeiten nochmals Torge auf den 6., 11. und 13. März d. J. anberaumt worden sind, so werden diejenigen, welche solche Arbeit übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert sich zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen an den anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Eingangs genannten Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 21. Februar 1858.

Nr. 172.

Въ Рижской коммиссіи городской кассы вторично производиться будутъ торги 6., 11. и 13. ч. Марта текущаго года съ часа полудня на отдачу работъ къ ремонту Бауской дороги, и приглашаются симъ желающіе принять на себя означенныя работы, явиться къ симъ торгамъ, заранѣе же для объявленія требуемыхъ ими наименьшихъ цѣнъ условія на заключеніе сего торга могутъ быть усмотрѣны въ оной же Коммиссіи. № 172.

Рига Ратгаузъ, 21. Февраля 1858 г.

* * *

Demnach vom Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio die im 2. Vorstadttheile, 3. Quartier, an der Sodseweide sub Nr. 25b. und 247 belegenen und 614¼ Quadrat-Ruthen und resp. 1310 Quadrat-Ruthen enthaltenden Stadtgründe an den Meistbietenden in Pacht und zwar von Ostern d. J. ab auf 12 Jahre vergeben werden sollen, — so werden die resp. Pachtliebhaber desmittelst aufgefordert sich zur Verlautbarung ihres Bots an den auf den 4., 6. und 11. März d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Eingangs genannten Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 21. Februar 1858.

Nr. 171.

Рижскою Коммиссію Городской Кассы отданы будутъ на откупъ предлагающему наибольшую цѣну впредъ на 12 лѣтъ съ св. Пасхи настоящаго года, городскія поземельныя участки, состоящія во 2. форштатской части въ 3. кварталѣ у Зодзе выгона, подъ № 25б. и 247, заключающія въ себѣ, относительно, 614¼ и 1310 квадратныхъ саженъ и приглашаются симъ тѣ лица, которыя желаютъ взять оныя на откупъ, явиться для объявленія предлагаемыхъ ими цѣнъ, къ торгамъ, которые производиться въ Присутствіи коммиссіи городской кассы 4., 6. и 11. ч. Марта мѣсяца текущаго года съ часа полудня. Заранѣе же могутъ быть усмотрѣны условія на заключеніе сего торга въ оной же коммиссіи.

Рига Ратгаузъ, 21. Февраля 1858 г.

№ 171.

* * *

Demnach von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio die bei der zweiten Sandthorbrücke und bei der Jacobsbrücke befindlichen Schlammkasten zum Abreißen verkauft werden sollen, so werden etwaige Kaufliebhaber desmittelst aufgefordert, sich am 27. Februar d. J. um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihres Bots, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Eingangs genannten Collegio zu melden. Nr. 166.

Riga-Rathhaus, den 20. Februar 1858.

Имѣютъ быть проданы для снесенія таковые ящики, находящіяся у моста подлѣ вторыхъ песочныхъ воротъ и у Якубскаго моста и потому Рижская Коммиссія городской кассы назначивъ на сей конецъ торгъ на 27. сего Февраля мѣсяца съ часа полудня, приглашаетъ желающихъ купить оные ящики, явиться къ сему торгу въ присутственную квартиру сей же коммиссіи гдѣ и заранѣе могутъ быть усмотрѣны условія торга. № 166.

Рига Ратгаузъ, 20. Февраля 1858 г.

* * *

In Folge der mittelst Allerhöchsten Manifestes vom 3. Juni 1857 angeordneten 10. Seelen-Revision wird von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Fellin allen Denjenigen, welche bisher zu dieser Gemeinde angeschrieben gewesen sind, hiermit zur unausbleiblichen Nachachtung vorgeschrieben:

1) Sämmtliche Glieder dieser Gemeinde haben spätestens bis zum 1. April 1858 ihre Seelen-Revisionslisten mit genauer und richtiger Angabe ihrer Familienglieder, ihres Alters bei der 9., so wie der gegenwärtigen 10. Seelen-Revision, der Zeit ihres etwaigen Abgangs und Beifügung ihrer in der 9. Revision neugeborenen Kinder, für welche Taufzeugnisse beizufügen sind, auf dem verordnungsmäßigen Revisionslisten-Papier bei der hiesigen Steuer-Verwaltung einzureichen.
2) Jeder Familienvater und Familienälteste unterliegt für Verheimlichung eines männlichen Gliedes seiner Familie, so wie jede einzelne Person, welche sich nicht zur abermaligen Verzeichnung hierselbst während der anberaumten Frist gemeldet haben sollte, nach Vorschrift des § 92 des Allerhöchsten Revisions-Manifestes außer der Abgabenzahlung für die vergangene und zukünftige Zeit, einer Geldstrafe von fünf und siebenzig Rbl. S. und einer persönlichen Strafe in Grundlage des Art. 1917 des Gesetzbuches der Criminal- und Correctionsstrafen.
3) Jeder Familienvater und Familienälteste ist verpflichtet, jede in seiner Familie nach Einsendung seiner Familienliste bis zum 1. April 1858 durch Sterbefälle oder Neugeburten vorfallende Veränderung, bei Vermeidung der ad 2 bemerkten Poen, ohne die mindeste Verzögerung hierselbst anzuzeigen.

Zugleich werden auch die, zu fremden Gemeinden angeschriebenen hiesigen Einwohner an-

gewiesen, sich zeitig, vor dem in dem Revisions-Manifeste anberaumten, auf den 3. Juni 1858 festgesetzten Meldungstermine mit den Beweisen über ihre geschehene Anschreibung zur neuen Revision zu versehen, widrigenfalls sie ohne selbige nicht länger in dieser Stadt geduldet werden sollen. Nr. 191. 1

Fellin, Rathhaus am 14. Februar 1858.

* * *

Von dem Gemeindegerichte des privaten Gutes Neu-Pigast werden hiermit sämmtliche, außerhalb ihrer Gemeinde mit und ohne Legitimation lebende zu dem im Werroschen Kreise und Cannapähschen Kirchspiele belegenen privaten Gute Neu-Pigast gehörige Bauergemeindeglieder beiderlei Geschlechts aufgefordert, wegen der Aufnahme zur 10. Seelenrevision bis zum 3. März d. J. persönlich hierselbst zu melden und über ihren Familienbestand von der Autorität ihres Aufenthalts Zeugnisse beizubringen, widrigenfalls selbige als verschollen in den Listen verzeichnet werden und die sich später melden, haben die daraus entstehenden nachtheiligen Folgen zu tragen. Die competenten Autoritäten werden gleichzeitig ergebenst ersucht, die in ihren resp. Jurisdictionsbezirken lebenden priv. Neu-Pigastschen Gemeindeglieder in der oben angegebenen Frist anherzusenden und ihnen ohne Nachweis über ihre Aufnahme zur 10. Seelenrevision keinen Aufenthalt zu gestatten. Nr. 3. 3

Neu-Pigast, am 27. Januar 1858.

* * *

Der Rath der Stadt Werro fordert alle diejenigen Werroschen Stadtgemeindeglieder, welche sich noch nicht Behufs ihrer Verzeichnung zu der Allerhöchst angeordneten 10. Seelenrevision gemeldet haben, hierdurch auf, ihre Familienlisten mit genauer Beobachtung der Vorschriften des Revisions-Reglements nicht später als bis zum 1. April d. J. bei der Werroschen Steuerverwaltung eingängig zu machen, widrigenfalls dieselben sich die für sie entstehenden Nachtheile und Strafen selbst beizumessen haben.

Zugleich werden die resp. Stadt- und Landpolizeibehörden, Guts- und Pastoratsverwaltungen ersucht, kein der Revisionsverzeichnung unterliegendes Werrosches Stadtgemeindeglied ohne Nachweis der geschehenen Meldung zur Anschreibung bei der 10. Revision in ihren Jurisdictionsbezirken zu dulden, sondern die nöthigen Maaßregeln zur Herbeiführung der Revisionsverzeichnung solcher Individuen zu treffen. Nr. 159. 3

Werro-Rathhaus, den 18. Februar 1858.

* * *

Vom Gemeindegericht des im Dörptschen Kreise und Wendauschen Kirchspiele belegenen priv. Gutes Kiddijerw werden sämmtliche zu dieser Gemeinde verzeichnete, außerhalb derselben sich aufhaltende Gemeindeglieder beiderlei Geschlechts hierdurch aufgefordert, behufs ihrer Verzeichnung zur 10. Seelen-Revision unfehlbar bis zum 30. März 1858, versehen mit Zeugnissen der Autorität ihres gegenwärtigen Aufenthaltsortes, über ihren gegenwärtigen Familienbestand, sich hieselbst zu melden, widrigenfalls die Säumigen, wie auch diejenigen, welche sie ohne neue Revisionsscheine dulden, für die deshalb erwachsenden Strafen zu haften haben werden.

Kiddijerw, Gemeindegericht den 10. Febr. 1858. 1

* * *

Sämmtliche zur Gemeinde des im Pernauschen Kreise und St. Jacobischen Kirchspiele belegenen publ Gutes Enge mit Uddafer gehörige und außerhalb derselben sich aufhaltende Gemeindeglieder haben sich behufs ihrer Aufnahme zur 10. Seelen-Revision unfehlbar bis zum 18. März 1858 mit den genügenden Beweisen ihres gegenwärtigen Familienbestandes bei dem hiesigen Gemeindegerichte zu melden. Nr. 26.

Enge mit Uddafer den 18. Februar 1858. 2

* * *

Sämmtliche Stadt- und Land-Autoritäten werden ersucht, allen in ihren Jurisdictionsbezirken domicilirenden, zu dem im Wolmarschen Kreise und Papendorfschen Kirchspiele belegenen priv. Gute Waidau gehörenden Individuen, sie mögen verpaßt oder unverpaßt sein, — namentlich aber dem Jahn Brammann mit Familie, Jahn Petersohn, Lotte Möggi und deren unehelichem Sohne Mikkel, welche unverpaßt in oder bei Dorpat und Riga sich aufhalten — die Weisung zu eröffnen, daß sie spätestens bis zum 18. März 1858 sich bei diesem Gemeindegerichte zur Aufnahme in die 10. Seelen-Revision, versehen mit den örtlichen Polizei- und Parochial-Attestaten, da in ihren Familien Veränderungen eingetreten sein könnten, sich zu melden haben, widrigenfalls sie nach Ablauf dieses Termins als verschollen in der Revisionsliste angeführt werden und alsdann die entstehenden Nachtheile und Strafzahlungen selbst zu tragen haben werden. Nr. 55. 1

Waidau, Gemeindegericht den 6. Febr. 1858.

* * *

Sämmtliche außerhalb der Gemeinde des im Dörptschen Kreise und Eckschen Kirchspiele belegenen priv. Gutes Sadjerw lebende und zu denselben gehörende Gemeindeglieder, gleichviel ob legitimirt oder nicht legitimirt, — so wie die seit 3 Jahren verschollenen Jakob Otlieb und Anno Räks — werden aufgefordert, Behufs ihrer

Anschreibung zur 10. Seelen-Revision sich spätestens zum 30. März c. diesem Gemeindegerichte vorstellig zu machen, im Unterlassungsfalle sie in den Revisionslisten als verschollen verzeichnet und die treffende Strafe sich selbst zuzuschreiben haben werden. Sadjerw, den 13. Februar 1858. 1

* * *

Auf desfallsiges Ansuchen der Wesselshofschen Guts- und Gemeinde-Verwaltung werden von dem I. Wendenschen Kirchspielsgerichte sämmtliche außerhalb der Gemeinde des Gutes Wesselshof sich aufhaltende Individuen, und namentlich Mikkel Poddriksohn gen. Johannsohn und Rits Georgin, welche bereits zwei Jahre außerhalb ihrer Gemeinde unverpaßt leben, aufgefordert, sich bis zum 1. April d. J. behufs Verzeichnung zur 10. Seelen-Revision beim Wesselshofschen Gemeindegericht zu melden, widrigenfalls dieselben als verschollen aus den Listen gestrichen werden.
I. Wendensches Kirchspielsgericht, den 14. Februar 1858. Nr. 208. 1

* * *

Die Verwaltung des im Wolmarschen Kreise belegenen Pastorates St. Matthiae fordert den beim Pastorate St. Matthiae angeschriebenen Peter Kalnin auf sich spätestens bis zum 1. April a. c. im Pastorate St. Matthiae zu melden, widrigenfalls er als verschollen in die 10. Seelenrevision aufgenommen werden wird. 3

* * *

Von dem Kirchen-Collegio der Rigaschen evangelisch-lutherischen St. Jacobi-Gemeinde wird hiermit den §§ 480 u. 484 des Allerhöchst bestätigten Kirchengesetzes zufolge allen stimmberechtigten Mitgliedern dieser Gemeinde bekannt gemacht, daß der Rechnungsabschluß für das Jahr 1857 in der Vorhalle der St. Jacobi-Kirche zur Einsicht ausgehängt worden ist, und daß die gegen diese Jahresrechnung etwa beabsichtigten Ausstellungen obgedachtem Kirchen-Collegio bis zum 15. März d. J. vorzustellen sind, nach Ablauf welcher Frist, wenn keine Bemerkungen dagegen eingegangen, diese Rechnung als von der Gemeinde anerkannt wird angesehen werden. 2

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern.

Das Paßbüreaubillet des auf zeitweiligen Urlaub aus der 1. Batterie der Reserve-Artillerie-Brigade entlassenen Bombardirs Andrei Indrikow Legerans, ertheilt am 15. Mai 1857, sub Nr. 12, auf 1 Jahr.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzle des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Preußischer Unterthan Schauspieler Adolph Eduard Frank, Preußischer Unterthan Kaufmann Rudolph de la Chaux, Sachsen-Weimarsche Unterthanin Charlotte Sophie Caroline Brückner, 3

Theodor Daniel Petri nebst Frau Jeannette Amalie und Sohn Karl Gottlieb, Mekl.-Schwer. Unt. Kürschnergesellen Carl Theodor Lembcke und Johann Jakob Friedrich Dunker, 1

nach dem Auslande.

Parfen Jekimow, Wassili Anissimow Puschkarsky, Uljana Jodasinsky, Amalie Ludovica Wittenburg, Maria Laura Winkler, Johann Nicolai Obendorffer, Willibald Hamster, Peter Petrow Djakonow, Carl Otto Schmidt, Roman Danilow Mokejew, Martin Blumfeldt nebst Frau, Carl Kunstein, Ebräer Eliasch Gerschanowitz Finkelmann, Louise Franz geb. Monschtschinsky, Luka Nikolajew Franz, Jankel Moses Jacobsohn, Jegor Charitonow, Andrei Jegorow Usatschew, Johann Ludwig Tschorke, Amalie Anna Rump,

nach andern Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands: 1) Beilagen zu Nr. 5 und 6 der Smolenskischen, Nr. 4 der Kalugaschen, Nr. 6 der Nischnii-Nowgorodschen, Nr. 6 der Nowgorodschen, Nr. 52 der Permschen, Nr. 6 der St. Petersburgschen, Nr. 4 der Saratowschen, Nr. 6 der Räsanschen, Nr. 6 der Mohilewschen, Nr. 5 der Poltawaschen, Nr. 5 der Wologdaschen, Nr. 6 der Moskauschen, Nr. 5 der Volhynienschen, Nr. 6 der Pensaschen, Nr. 1 der Archangelschen, Nr. 3 der Irkutskischen, Nr. 6 der Orelschen, Nr. 7 der Wladimirschen und Nr. 5 der Kurskischen Gouvernements-Zeitung über Ausmittelung von Personen und Vermögen und 2) besondere Ausmittelungs-Artikel der Jeniseiskischen Gouvernements-Regierung wegen Ermittelung: 1. des Trofim Palaschew und 2. des Krukow u. s. w.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. v. Brevern.**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann.**

Лифляндскихъ
Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische
Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Середа, 26. Февраля 1858 № 22. Mittwoch, den 26. Februar 1858.

Der Einfluß der menschlichen Umgebung auf den Instinkt der Hausthiere.

Wenn wir den Einfluß kennen lernen wollen, den der Umgang und die Erziehung des Menschen auf den Instinkt des Thieres ausübt, so dürfen wir nicht auf Menagerien blicken, wo man wilde Thiere gezähmt und sogar zu gewissen Kunststücken abgerichtet sieht, denn hier ist der alte Instinkt nicht geändert und neue Instinkte nicht angeregt. Man sieht daselbst nur eine bloße gewaltsame Zähmung und Abrichtung eines einzelnen Thieres und zumeist nur in Beziehung auf den einzelnen Menschen, den Zuchtmeister und Wärter. Außerdem sind Fälle bekannt, wo selbst diese durch die leichteste Unvorsichtigkeit ein Opfer ihrer Züchtlinge wurden.

Der Einfluß des menschlichen Umgangs und seiner Erziehung auf den Instinkt des Thieres zeigt sich bei den Hausthieren, und wir werden einzelne Fälle hieraus näher betrachten. Vor Allem jedoch müssen wir hervorheben, daß die Natur selber das Thier zu solcher Erziehung durch den Menschen vorgebildet haben muß und zwar durch den Instinkt der Geselligkeit.

Ein Thier, das im wilden Zustande gesellig mit seinesgleichen lebt, kann ein Hausthier werden und Eigenschaften und sogar Instinkte annehmen, die hoch an Verstandesthätigkeit grenzen; Thiere aber, die im wilden Zustande nicht gesellig leben, werden niemals wirkliche Hausthiere, trotzdem sie gezähmt und sogar in ihrer Natur wesentlich verändert werden können.

Ein schlagendes Beispiel liegt in Hund und Katze vor. Vom Hunde werden wir sofort ein Näheres berichten, und werden dann sehen, daß die Erziehung außerordentlich viel an ihm gethan, ohne jedoch seine Natur zu ändern; die Katze dagegen ist durch die Zähmung in ihrer Natur vollständig umgewandelt worden, ohne daß man sagen kann, sie sei ein wirkliches Hausthier.

Der Unterschied zwischen der wilden und der zahmen Katze ist außerordentlich auffallend. Die wilde Katze ist ein Raubthier mit kurzem Darm, deren ganze Verdauungswerkzeuge einzig und allein zur Verarbeitung von Fleischspeisen eingerichtet sind. Durch die Zähmung aber und durch die Kost, zu der sie gewöhnt wurde, ist ihre Beschaffenheit umgewandelt worden, ihr Darm ist bedeutend verlängert, ihre Verdauungswerkzeuge sind umgestaltet, so daß sie auch Pflanzenkost genießen kann; sie ist also in Wahrheit durch die Zähmung ihrer Leibesbeschaffenheit nach ein anderes Thier geworden. Und doch ist sie kein Hausthier; sie geht und kommt wenn sie Lust hat, gehorcht meist nicht, läßt sich zu nichts gebrauchen und abrichten und führt im Hause ein halb räuberisches, wildes Leben. — Was ist es, das diesem Thiere, das durch die Erziehung so sehr leiblich umgewandelt worden ist, dennoch geistig mangelt? Es ist nichts anderes als die Anlage durch die Natur. Die Katze ist kein Thier, das in der Wildniß in Geselligkeit lebt, und deshalb ist sie auch nicht in gezähmtem Zustande einer Ausbildung fähig.

Hieraus ersehen wir, daß die Natur den Thieren die Anlagen geben muß, die der Mensch entwickeln und ausbilden kann; hieraus können wir lernen, daß der Geselligkeits-Instinkt die Hauptbedingung der Ausbildung ist, und wir dürfen hieraus schließen, daß auch der Mensch zu jener hohen Stufe der Ausbildung nie kommen würde, wenn er nicht von Natur aus den Geselligkeits-Instinkt besäße. Wir werden später bei der Betrachtung des Instinkts im Allgemeinen noch hierauf zurückkommen.

Es giebt gewisse Thiere, die so zu Hausthieren geworden sind, daß sie ohne den Schutz des Menschen gar nicht existiren könnten. Die Schafe haben keine Waffen des Angriffs und der Vertheidigung; Krankheit, Witterung und Raubthiere würden sie ausrotten, wenn der Mensch nicht wäre, der sie beschützt und erhält. Man kann sich kaum einen Begriff davon machen, wie sie in der Wildniß leben könnten. Daher ist in ihnen auch der Instinkt sehr rege, sich dem Menschen anzuschließen. Mit Hilfe eines einzigen Hundes hält ein Schäfer im gewöhnlichen Zustande vierhundert Schafe zusammen und kann wohl auch achthundert bis tausend solcher Thiere leiten und lenken. Ja, wenn der Schäfer noch des Hundes zur Leitung bedarf, ist es nicht der Fall, weil die Schafe davon laufen möchten, sondern weil sie sich leicht unwillkürlich verlaufen oder verirren. — Wir haben hier also ein Thier, das ganz darauf angewiesen ist, bei Menschen zu leben, und das auch sehr wenig Verstand hat, der ausgebildet werden kann, und dennoch hat das Schaf eine geistige Kultur angenommen. Es kennt den Schäfer, versteht seinen Ruf, folgt seiner Musik, drängt sich in Gefahr enge an ihn, merkt es, wenn es geschoren werden soll, und sträubt sich gewaltsam dagegen, wenn es zur Schlachtbank geführt wird.

Wenn wir im Schafe ein Thier gesehen haben, das geistig sehr beschränkt, das aber auch ganz und gar auf den Schutz der Menschen angewiesen ist, wollen wir nun des Pferdes, des Hundes und des Affen erwähnen, um in diesen Beispielen zu zeigen, wie gewisse Thiere durch den Menschen bis zu einer Art geistigen Bewußtseins gebracht werden können.

Der bloße Anblick des Pferdes genügt, um den Einfluß der Zucht durch den Menschen sofort zu erkennen. Schon äußerlich unterscheiden sich die Pferde, je nach der Erziehung und Beschäftigung, die ihnen zu Theil wird, sehr von einander. Der Karrengaul, das Kutschpferd, das Schlachtroß, das Reitpferd unterscheiden sich bedeutend in Bau und Haltung, in Gang und Blick, in Muth und

Ausdruck des Kopfes. Die Pferde haben einen bestimmten Charakter, je nach der Erziehung, und verstehen ihre Tücken vortrefflich gegen den anzuwenden, der mit ihnen nicht angemessen umgeht. — Das Pferd hat ein starkes Gedächtniß und findet sich auf Wegen zurecht, wo es vor vielen Jahren einmal gegangen; und schon dies setzt eine bewußte Auffassung der Umgebung voraus, die nicht mehr instinktmäßig vor sich geht. Es besitzt aber das Pferd auch Zu- und Abneigungen für gewisse Menschen und wird in vielen Fällen so weit in diesen Eigenschaften ausgebildet, daß man nicht umhin kann, dem Pferde sogar Empfindungen zuzuschreiben. Man hat Pferde beobachtet, die die Treue des Hundes gegen ihren Herrn ausübten, die dem Herrn nachliefen, wenn er mit ihnen schmollte, die ihm schmeichelten, wenn er böse ward, die auf seinen Ruf kamen, auf seinen Ruf sich entfernten. — Nicht selten ist es in Schlachten, daß das Pferd bei der Leiche des Reiters stehen bleibt und ihr nachfolgt, wenn man sie davon trägt. Man erzählt von Pferden, die Tage lang in offenbarer Traurigkeit lebten wegen des Todes ihres Herrn und selbst Speise und Trank verschmähten in ihrer sichtbaren Betrübniß.

Mag es nun auch sehr schwer sein, mit Sicherheit die Grenzen anzugeben, wo in solchen Fällen Dressur, also Gewöhnung, oder Selbstthätigkeit vorhanden ist, so ist es dennoch unbestreitbar, daß in den durch Menschen sorgfältig erzogenen Pferden gewisse Vorstellungen wirksam, die nahezu dem verwandt sind, was man in höherm Grade denken und empfinden nennt. — Daß beim Pferde innere Thätigkeit des Gehirns ähnlich wie bei unserm Denken vorkommt, ohne daß die Sinne direkt dazu anregen, sieht man aus der unzweifelhaften Thatsache, daß die Pferde träumen; denn der Traum rührt eben nur von einer Thätigkeit der Vorstellungskraft her, zu der die Außenwelt augenblicklich keine Veranlassung giebt.

Merkwürdig ist es, daß die Erfahrung auch hier gelehrt hat, wie das geschlechtslose Pferd, der Hengst, dem man künstlich die Zeugungsfähigkeit benommen hat, die beste Anlage zur Kultivirung zeigt, als ob sich gewisse geistige Eigenschaften des Thieres besser entwickeln lassen, wenn der Fortpflanzungstrieb ihm genommen wird! Daß das Zwittergeschlecht der Maulesel, ein Bastart von Pferd und Esel, vortreffliche Eigenschaften besitzt, in denen er Pferd und Esel übertrifft, haben wir bereits bei Gelegenheit des Kunstinstinkts *) angeführt, der den Zwitter-Insekten eigen ist.

Das merkwürdigste der Thiere in Bezug auf Erziehung durch Menschen ist der Hund. Gleich dem Pferde hat ihm die Natur in der Wildniß den Geselligkeitstrieb gegeben. In Amerika giebt es ganze Strecken, in denen die Hunde wild in großen gemeinsamen Niederlassungen leben, wo sie unterirdische Höhlen haben. Die Jäger nennen diese Niederlassungen Hundedörfer und erzählen viel Wunderbares von denselben, das man ihnen aber nicht glauben darf, weil Jäger gemeinhin gern übertreiben. In Australien lebt gleichfalls eine wilde Hunderace in großen Gesellschaften, die nicht wenig schlau und in vielen Fällen gefährlich sind. Sonst aber ist der Hund in allen Welttheilen so gezähmt und hat sich so eng der menschlichen Gesellschaft angeschlossen und dienstbar gemacht, daß er den Trieb zu seinesgleichen ganz und gar in der Zähmung verloren hat und ein wirkliches ausschließliches Besitzthum des Menschen geworden ist. Der gezähmte Hund schließt sich den Gesellschaften wilder Hunde nimmermehr an.

(Fortsetzung folgt.)

*) Siehe den Aufsatz: „der Instinkt der Geselligkeit in Nr. 1 der Gouv.-Ztg.

Ueber die neueren Mähemaschinen.

(Landw. Ztg. für N.- und M.-Deutschl.)

Die Nothwendigkeit der allgemeineren Anwendung der Mähemaschinen tritt mit jedem Jahr dringender an den Landwirth heran. Zum Theil ist es der wirkliche Mangel an Arbeitern und namentlich an geschickten Mähern, zum Theil die wirthschaftliche Rücksicht, in Betreff der Getreide-Ernte unabhängig von der Witterung zu sein.

In Amerika ist diese Frage längst erledigt: jeder Farmer, welcher 2—300 Acres bearbeitet, besitzt eine Mähemaschine und hält sie für das unentbehrlichste Geräth seiner ganzen Wirthschaft, da er thatsächlich ohne sie außer Stande wäre, seine Weizen-Ernte zu heimsen. Auch in England verbreiten sich die Mähemaschinen rasch, während man in Deutschland und Oesterreich noch nicht aus dem Stadium des Versuches herausgekommen ist. Und das hat auch sein Gutes, denn die mit gewohnter Gründlichkeit angestellten Versuche werden ihre Früchte tragen und sowohl für den Landwirth wie für den Maschinenfabrikanten die beste Gelegenheit zu nützlichen Erfahrungen sein.

Die Mähemaschinen unterscheiden sich in Bezug auf die Art ihrer Leistungen in solche, welche das abgeschnittene Getreide selbstthätig ablegen und in solche, von denen dasselbe durch menschliche Beihülfe abgenommen wird. Da diese letztere Arbeit eine nicht wenig anstrengende ist, so stellte sich bald das Bedürfniß heraus, die Mähemaschinen durch Vorrichtungen, welche das selbstthätige Ablegen des Getreides bewirken, zu vervollkommnen. Es ist hier nicht der Ort, auf die Versuche verschiedener Construktionen zur Erreichung dieser Aufgabe näher einzugehen, vielmehr möge es genügen, hier zu bemerken, daß die von Burgeß & Key in London an der M'Cormickschen Mähemaschine angebrachte Ablege-Vorrichtung, bestehend in 3 archimedischen Schrauben, bis jetzt unzweifelhaft als die zweckmäßigste anzusehen ist.

Vom landwirthschaftlichen Standpunkte kann man sich für die eine oder die andere Einrichtung der Mähemaschine erklären, denn die gegebenen wirthschaftlichen Bedingungen sind ja unendlich verschieden. Jedenfalls können wir nicht der Ansicht beitreten: daß, wenn schon zum Mähen des Getreides überhaupt Maschinen vortheilhaft zu verwenden, auf die Vervollkommnung der Maschinen durch Ablege-Vorrichtungen zu verzichten sei; vielmehr sind wir der Ueberzeugung, daß, wenn einmal eine solche Bedingung der möglichen Leistung einer Maschine gegeben, sie auch durch die Hülfsmittel der Mechanik erfüllt werden kann. Wir halten uns sogar überzeugt, daß die Aufgabe der Herstellung einer für den regelmäßigen Betrieb verwendbaren Ablege-Vorrichtung zur Mähe-

maschine gelöst ist, und diese Ueberzeugung beruht auf den im vorigen und in diesem Jahre beim praktischen Betriebe einer solchen Mähemaschine gesammelten Erfahrungen.

Man möge uns, ehe wir auf diese näher eingehen, verstatten, eines Ereignisses zu erwähnen, welches leicht zu einer unrichtigen Beurtheilung der M'Cormick'schen Mähemaschine mit selbstthätiger Ablege-Vorrichtung Veranlassung geben könnte. Bei Gelegenheit der großartigen landwirthschaftlichen Ausstellung in Wien kam es zwischen zwei Besitzern resp. Anfertigern von Mähemaschinen nach den beiden oben erwähnten Construktionen (mit und ohne Ablege-Vorrichtung) zu einer Wette. Baron Ward hat seit länger als zwei Jahr die Vervollkommnung der früher Husseyschen Mähemaschine sich zur Aufgabe gestellt und nach den Mittheilungen unparteiischer und sachverständiger Männer in der That auch eine alle Ansprüche an eine derartige Construktion befriedigende Maschine hergestellt; ihm steht der große Vortheil und Vorsprung zur Seite, die von ihm geschaffene Maschine nach allen Seiten hin ausprobirt zu haben und über ihre Führung, Stellung 2c. vollständig im Klaren zu sein. Herr Dr. Hamm in Leipzig hatte zwischen der vorjährigen und diesjährigen Ernte die M'Cormicksche Mähemaschine mit selbstthätiger Ablege-Vorrichtung von den HH. Burgeß & Key in London bezogen, sie nachgebaut und in Wien ausgestellt. Zwischen beiden Herren wurde ein Wettkampf mit ihren Mähemaschinen um den Preis von 1000 Fl. Einsatz proponirt, der jedoch nach den in der „Allg. Ld. u. forstw. Ztg." gegebenen Mittheilungen von Hrn. Dr. Hamm schließlich und bis jetzt nicht angenommen worden ist. Nachdem derselbe in dieser Sache einmal Lärm geschlagen, muß er sich auch die harten Urtheile gefallen lassen, zu denen das eben genannte Blatt in Nr. 29 sich veranlaßt findet.

An Stelle des Hrn. Dr. Hamm hätten wir die Wette mit Hrn. Baron Ward überhaupt nicht angenommen. Wenn Herr Hamm die neue Mähemaschine vorher in verschiedenem Getreide versucht hätte, so würde er leicht gefunden haben, daß dieselbe, wie sie von den HH. Burgeß & Key abgegeben wurde, durchaus nicht unter allen Umständen regelmäßige Arbeit liefert, daß sie vielmehr noch erhebliche Mängel hat. Es ist wohl möglich, daß (wie es in Pesth geschehen) eine Maschine von Burgeß & Key, von dem mit derselben vertrauten Repräsentanten dieser Firma bei jener Gelegenheit geleitet, in mittlerem nicht zu dichten Getreide ein vollkommen befriedigendes Resultat ergab; es wird dies aber nicht in allen Fällen zu erzielen sein, wenn nicht einige wesentliche Aenderungen in der Construktion der Ablege-Vorrichtung vorgenommen werden.

Im vorigen Jahre bezog die von dem Unterzeichneten mitbegründete Fabrik von Schneitler & Andree (Berlin) ein Exemplar der neuen Mähemaschine von Burgeß & Key, welche im Juni hier eintraf; es war auf dem Kontinent die erste Maschine dieser Art. Sie wurde wegen Verkaufs des Originals sofort nachgebaut und hierbei ergaben sich in der Ausführung des letztern einige Schwächen (z. B. in der Befestigung der Wellenzapfen der archimedischen Schrauben), welche leicht zu unangenehmen Störungen im Betriebe Veranlassung geben können. Das sonst in allen Dimensionen sehr sorgfältig dem Original nachgebaute Exemplar wurde im Juli und August vorigen Jahres in Gegenwart vieler Landwirthe und landwirthschaftlicher Autoritäten mehrere Wochen auf verschiedene Getreidearten in Betrieb gesetzt. Die Leistungen der Maschine befriedigten das landwirthschaftliche Publikum vollkommen; nicht so die Verfertiger und es kam denselben darauf an, alle nur möglichen Probe-Versuche zu machen, um die zweckmäßigste Abstellung der Fehler zu bewirken. Namentlich war der Ablege-Prozeß nicht regelmäßig genug, die Schwade lagen nicht immer in gleicher Richtung und Stärke.

Die schnelle Reife des Sommergetreides verhinderte im v. J. die beabsichtigten Versuche mit einigen als nothwendig erkannten Abänderungen. Es war aber schon genug durch die genaue Kenntniß der Fehler gewonnen. In diesem Jahre bot sich bereits im Mai zu Güstrow Gelegenheit, eine mit mehreren Abänderungen versehene Maschine neben drei anderen gleichfalls nach Burgeß & Key gebauten Maschinen im grünen Roggen in Thätigkeit zu setzen; ihre Ueberlegenheit vor diesen stellte sich klar heraus. Weitere Versuche sind seitdem in Gerdshagen, Stolpe, Linum, Wiesegrade in allen Richtungen gemacht worden. Es haben sich dabei folgende Resultate ergeben:

1) Bei Burgeß & Key ist der Weg, den das geschnittene Getreide auf den Ablege-Walzen macht, zu lang und das gerade Seitenbord am hinteren Tische ist dem Gange des Getreides hinderlich;

2) das Bord, welches sich über dem Abtheiler befindet, muß eine andere Stellung als bei B. & K. erhalten und dann im Bogen über die letzte Schraube und den hinteren Tisch fortgeführt werden;

3) für hohes Getreide ist an der Seite des Fahrgestelles das Bord zu erhöhen;

4) die richtige Stellung der Flügel des Haspels ist von großer Wichtigkeit und fördert die Arbeit erheblich; sie ist von dem mehr oder weniger dichten Stande und der Länge des Getreides bedingt;

5) der Betrieb der Maschine mit 3 oder 4 Pferden ist weit zweckmäßiger als mit 2 Pferden, selbst wenn letztere leichte Arbeit haben.

(Schluß folgt.)

Kleinere Mittheilungen.

Die Redaction des amtlichen Berichts über die Pariser Ausstellung des J. 1855 *) macht wiederholt und dringend auf die Vorzüge des Brotes aufmerksam, zu welchem neben Weizen- und Roggenmehl das Mehl von Pferdebohnen verwendet worden ist. Solches Brot erhält nicht allein einen süßen angenehmen Geschmack, sondern auch eine größere Nahrhaftigkeit, ein größeres specifisches Gewicht. Man kann dem Weizen oder Mengkorn (Weizen und Roggen) wenigstens 1/10, höchstens 1/5 Bohnenmehl mit gutem Erfolge beimischen.

* * *

Im Jahre 1856 hat im Regierungsbezirk Merseburg die Bepflanzung der Straßen und öffentlichen Plätze mit Bäumen wieder große Fortschritte gemacht. Im Ganzen wurden 157,129 Obstbäume und 82,434 Zierbäume gesetzt. (Illust. Landw. Dorfztg.)

*) Pariser Ausstellungsbericht. Berlin 1856. p. 189.

Wirksames Mittel zur Vertilgung der Gartenschnecke. Um die lästigen Gartenschnecken zu beseitigen, lege man da, wo sie gewöhnlich ihr Hauptquartier haben, abgeschälte Weidenruthen. Nach wenigen Minuten wird man diese Ruthen von Schnecken ganz bedeckt finden. Dieses Verfahren wird so lange mit frischgeschälten Ruthen fortgesetzt, bis die Schnecken verschwunden sind.

(Landw. Ztg. f. N. u. M.-Deutschl.)

Bekanntmachungen.

Einem hohen Adel und geehrten Publicum habe ich die Ehre anzuzeigen, daß ich mich, nachdem ich eine Reihe von Jahren in größern Etablissements St. Petersburgs beschäftigt gewesen, als **Instrumentenmacher** in der Stadt Werro niedergelassen habe, alle in mein Fach einschlagende Reparaturen an musikalischen Saiteninstrumenten, wie das Stimmen derselben übernehmen, und jederzeit nach besten Kräften mich bemühen werde, durch prompte und solide Bedienung die Zufriedenheit meiner geehrten Kunden zu erwerben, die mich mit ihren Aufträgen beehren wollen.

Georg Killomann,
Instrumentenmacher in Werro. 3

* * *

Einem hohen Adel und hochgeehrten Publicum mache ich hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich fortfahre seidene, wollene und baumwollene Stoffe jeglicher Art in allen Farben dauerhaft zu färben und daß ich gegenwärtig ein Annahme-Local in der Schmiedestraße im Hause Reimers eröffnet habe, woselbst die Annahme von mir persönlich besorgt werden wird. Um geneigten Zuspruch bittend, verspreche ich jederzeit prompte und billige Bedienung. P. J. Heusner. 1

* * *

Weenâ muischâ Walmeeres aprinkâ irr us nahkoscheem Jurgeem waijadsigs weens prahtigs un ismahzihts kutschers. Tuhwaku sinnu par to warr dabbuht Walmeerâ Baldinga leelâ mahjâ, weenu treppes augschâ.

* * *

Auf dem Gute Waidau 14 Werst von Wolmar ist noch eine kleine Parthie vorzüglich ergiebigen sogenannten Probstey-Roggens, von dem das jetzige Maaß 122, also das alte holländische Maaß, gegen 132 Pfund wiegt, gegen 250 Kop. S. per Lof zu haben und abzuholen. 2

* * *

Das Höfchen Jägelshof am Jägelsee belegen ist zu verkaufen, das Nähere darüber bei Hrn. D. P. Schneider, Johannis-Brückengasse, Haus Jacobsohn. 1

* * *

Vorzüglich gutes **Vieh-Salz**, sowie **beste blaue Belgische Patent-Wagenschmiere** und **Schottische Häringe** verkauft zu billigen Preisen H. Göbel unweit der Neupforte. 1

Angekommene Fremde.

Den 26. Februar 1858.

Stadt London. Hr. Gutsbesitzer Midsikowsky nebst Gattin, Hr. Gutsbesitzer Lukaschewitz. Fräulein Lukaschewitz von Rossian; HH. C. Friedrichs, H. Aschbee u. C. Günther aus dem Auslande.
Hotel St. Petersburg. Hr. v. Hahnenfeldt aus Livland.
Hotel du Nord. HH. Kaufleute Potsche, Laupmann u. Bietepage von St. Petersburg; Frau Baronin Schulz-Ascheraden, Fürst Barclay de Tolly aus Livland; Hr. Baron Pfeilitzer-Frank von Mitau.
Goldener Adler. Hr. Capitain Podpalin von Arensburg; Hr. Lieut. Baron Düsterloh aus Kurland.

Redacteur B. Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 26. Februar 1858. Censor C. Kästner.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.